



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04603**
Datum: 29.01.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.03.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.03.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme 190

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 190 für die Peißnitz Nordspitze entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Die Maßnahmen können zu 100 % durch Fördermittel aus dem Fluthilfefond finanziert werden. Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Sofern es zu keiner Umsetzung der Maßnahme kommt, wären bereits verausgabte Planungsmittel und die Kosten für eine zeitnah notwendige Wegesanierung zu 100 % über Eigenmittel der Stadt zu finanzieren.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014 2015 2019	2.180,00 15.900,00 269.920,00	5.101027.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014 2017 2018 2019	2.180,00 10.255,00 145.700,00 129.800,00	5.101027.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Peißnitz Nordspitze, Fluthilfemaßnahme Nr. 190

- Baubeschlussvorlage -

Die Stadt Halle war im Juni 2013 in flussnahen Grünbereichen von einem extremen Hochwasser mit Wasserhöchstständen der Kategorie HQ 100 betroffen. Die Peißnitzinsel mit dem Rundweg entlang der Nordspitze lag im Kernbereich des Jahrhunderthochwassers. So wie andere bauliche Anlagen auf der Peißnitz wurde auch der Rundweg in seiner Substanz stark beschädigt.

Der Rundweg erschließt das Naturschutzgebiet im Nordteil der Insel. Er ist in wassergebundener Bauweise angelegt. Aufgrund des Schadensbildes und zum Schutz von Wurzeln nahestehender Bäume wird der Sanierungsumfang des Fußweges in Abstimmung mit der für die Unterhaltung zuständigen Abt. Grünflächen und Friedhöfe sowie der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) als **verringertes Wegedeckeneinbau mit 10 cm Tragschicht und 5 cm Deckschicht** bemessen. Insbesondere aus naturschutzfachlichen Gründen wird auf den Einbau einer Frostschutzschicht sowie Wegeeinfassung verzichtet, und die Tragschicht reduziert. In Bereichen von dicht am Weg stehenden Bäumen bzw. bei flach verlaufenden Wurzeln ist Handschachtung verbindlich, ggf. werden auch Teilflächen ausgespart. Weiterhin ist eine Verringerung bzw. Anpassung der Wegebreite auf durchgehend 2,50 m geplant.

Baumfällungen sind nicht erforderlich.

Im Rahmen des Jour fixe Familienverträglichkeit am 24. Oktober 2014 wurde festgelegt, dass für Fluthilfemaßnahmen, die reine Sanierungsmaßnahmen sind, keine Familienverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

1 Anlass der Planung / Entwicklungsziele

Das Hochwasser 2013 hat in Halle enorme Schäden an baulichen Anlagen und Naturräumen hinterlassen.

Mit dem Einsatz von Mitteln aus dem Fluthilfefond des Landes ist die Beseitigung der Schäden vorgesehen.

Die unter Naturschutz stehende Nordspitze der Peißnitzinsel liegt im Flusslauf der Saale. Sie war deshalb und auch wegen ihrer Höhentopographie vom Beginn des Wasserspiegelanstiegs bis zum Absinken auf Normalpegelstand mit am längsten von den Hochwasserfluten betroffen.

Die Peißnitz ist ein gesamtstädtisch wichtiges Naherholungsgebiet für die halleische Bevölkerung. Eine sichere, behindertengerechte und ganzjährig nutzbare Begehbarkeit ist somit von besonderem gesellschaftlichem Belang.

Ziel ist, die beschädigte Infrastruktur der Nordspitze als Teil weiterer Sanierungsbereiche auf der Peißnitz, unter Beachtung des Naturschutzes wieder herzustellen.

Die Peißnitz Nordspitze befindet sich im westlichen Stadtgebiet, in Höhe der Stadtviertel Giebichenstein und Kröllwitz. Sie wird begrenzt von Wilder Saale im Westen und der Schiff-Saale im Osten. Über bereits sanierte Wege, die von Süden kommend, entlang der Ost- und Westseite der Peißnitz verlaufen, wird sie erschlossen. Entlang der Uferkante bzw. in Ufernähe führt damit ein Rundweg von der Nordspitze in südlicher Richtung über die gesamte Peißnitz bis zum Gutspark Gimritz. Der Rundweg ist für Fußgänger- und Radfahrrnutzung ausgelegt.

Der 1,5 km lange Wegeabschnitt im Bereich der Nordspitze hat eine Breite von 2,40 m bis 2,70 m, und ist mit einer wassergebundenen Wegedecke befestigt. Die Wegekanten haben keine Einfassungen. Durch seine Lage im flachen Randbereich der Nordspitze gibt es keine topografisch bedingten stärkeren Gefälleverläufe in der Wegetrasse.

Durch die tagelange, mehrere Meter hohe Überflutung während des Hochwassers wurde der Wegebelaag durch Ausspülungen, Kornumlagerungen, Deckschichtabträge und Sediment- sowie Schlammablagerungen stark beschädigt. Die Wegeschäden sind im Baugrundgutachten dokumentiert. Zur Feststellung oberflächennaher Baumwurzeln im Wegebereich erfolgten an, von der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde ausgewählten, wegenahen Bäumen Suchschachtungen (in Handarbeit) mit fotografischem Nachweis.

Das Naturschutzgebiet Peißnitz Nordspitze ist zusammen mit dem Forstwerder Bestandteil des FFH-Gebietes 0120 (DE 4437 307) im Naturpark „Unteres Saaletal“ (NUP0006LSA). Die Entwicklungsziele des Naturparkes „Unteres Saaletal“ sind im Sinne einer naturraumbezogenen, einheitlichen und großräumigen Entwicklung unter anderem:

- neben der Eigenart und Schönheit des Unteren Saaletals auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen, sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltbildung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
- Bereiche für naturschutzverträgliche Erholung und Fremdenverkehr schutzzonenspezifisch umweltverträglich und wirtschaftlich zu erschließen,
- ein abgestimmtes Netz von Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln, und
- Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für naturschonendes Verhalten zu vermitteln.

Die Saale und das Saaletal sind aufgrund ihrer Ausstattung mit naturnahen Auenrestwäldern, Auenwiesen, Röhrichen und anderen wertvollen Biotopen und Strukturen ein überregional bedeutender Biotopverbund in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet ist Lebensraum zahlreicher auentypischer Arten.

Da das NSG „Nordspitze der Peißnitz“ Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebiets 0120 (DE 4437 307) ist, wurde vorab in einer Verträglichkeitsuntersuchung geklärt, ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Prüfgebiets durch das Vorhaben ausgeschlossen werden können.

Der Naturschutz, insbesondere die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes, bilden die Grundlage und den Rahmen für die Planungen. Sie geben den gesetzlich geregelten, stark einschränkenden Handlungsspielraum für eine Wegesanieerung vor.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat die UNB als dafür zuständige Behörde alle zu beteiligenden anerkannten Naturschutzverbände angehört. Es liegen Stellungnahmen des BUND, des Landesanglerverbandes, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), und des Naturschutzbundes vor. Die anderen anerkannten Naturschutzverbänden haben keine Stellung bezogen.

Die UNB hat das Ergebnis der Beteiligung in ihrer Eingriffsgenehmigung und Erteilung der Befreiung aufgenommen und entsprechend der Stellungnahme SDW eine Aufforstung im Bereich Nordspitze auf 1.200 m² Auewaldränder bzw. Waldsäume mit schlechter Ausprägung zur Umwandlung in Hartholzaue durch Pflanzung von Harthölzern (Stieleichen, Hainbuchen, Eschen) beauftragt. Sie soll zur Kompensation des Eingriffs „Wegesanieierung“ dienen. Die Aufforstungsmaßnahme wird mit 2 -jährigen Sämlingen (Forstware, 1St./m²) ausgeführt. Die Pflanzbereiche sind mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Forstbehörde, sowie der Abteilung Grünflächen und Friedhöfe vor Ort festgelegt worden. Die Pflanzungen werden entsprechend des vorgenannten Genehmigungsbescheids bis zur gesicherten Kultur über 5 Jahre in Eigenregie der Abteilung Grünflächen und Friedhöfe gepflegt.

Im Genehmigungsbescheid ist u.a. festgelegt, dass die Bauausführung nur von Anfang Oktober bis Ende Januar zulässig ist.

Um Störungen bzw. Eingriffe in Flora und Fauna zu vermeiden, darf die vorhandene Wegetrasse lagemäßig nicht verändert werden und die Baufirma kann nur die Wegeflächen zur Bauausführung nutzen.

In Absprache mit der Abteilung Grünflächen und Friedhöfe sowie der UNB wurden folgende Maßnahmen festgelegt:

- ▶ Verringerung bzw. Anpassung der Wegebreite auf 2,50 m.
- ▶ Abtrag der teilweise mit Laubhumus durchsetzten Deckschicht.
- ▶ Einbau von 10 cm Schottertragschicht 0/32 mm und 5 cm Deckschicht 0/8 mm.
- ▶ Verdichtung der Wegedecke mit Walzen statt Rüttelplatten.
- ▶ Baufahrzeugeinsatz nur bis 7,5 t Maximalgewicht.
- ▶ Keine Wegeeinfassung.
- ▶ In Bereichen mit wegenah stehenden Bäumen und oberflächennahen Baumwurzeln ist Handschachtung verbindlich, bzw. sind diese Teilflächen auszusparen.
- ▶ Das Längs- und Quergefälle des Rundweges ist vor Ort so anzupassen, dass Oberflächenwasser hindernisfrei Richtung Saale ablaufen kann.
- ▶ Der Wegebau soll „vor Kopf“ von Norden nach Süden erfolgen.
- ▶ Es gibt keine Lagerflächen im Bereich der Peißnitz Nordspitze, die pro Tag zu verbauenden Baustoffe dürfen nur im Wegebereich vorgehalten werden.
- ▶ Die Sanierungsmaßnahme wird in Regie einer ökologischen Baubegleitung ausgeführt.
- ▶ Es erfolgen keine Baumfällungen, Schnittmaßnahmen im Bereich der Wegetrasse werden (sofern erforderlich) nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgeführt.
- ▶ In den vor Ort festgelegten Aufforstungsbereichen (gesamt 1.200 m²) muss zur Schaffung von Pflanzfreiheit, und zur Gewährleistung des Anwachsens des Pflanzmaterials, hinderndes Gehölz rückgeschnitten, und zusammen mit dort vorhandenem Totholz in die Randbereiche der Aufforstungsflächen manuell verbracht werden, unter Anleitung der ökologischen Baubegleitung. Das Material verbleibt vor Ort und kann weiterhin als Restlebensraum dienen.

Im Rahmen des Wegebbaus soll in den Vegetationsbestand und dessen Erscheinungsbild (Auenwald) nicht eingegriffen werden. Entlang der Wegeränder sind keine Pflegearbeiten vorzunehmen, soweit es die Verkehrssicherungspflicht für die Wegebenutzung zulässt. Im Gehölzbestand verbleiben somit die umgestürzten sowie toten Stämme und Äste als Restlebensraum.

Der Rundweg ist vom Höhenniveau her behindertengerecht, er darf durch seine Lage im NSG auch nicht lage- und höhenmäßig verändert werden.

4 Finanzierung

Die Maßnahme wird zu 100% aus dem Fluthilfefond des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Finanzierungsübersicht gemäß Bauablaufplan

PSP-Elemente	Bezeichnung	HHJ 2014	HHJ 2015	HHJ 2017	HH-Rest 2018	HHJ 2019	Gesamt
8.55101027.700.900	Sonstige Bauleistungen			0	130.000	118.400	248.400
8.55101027.700.800	Planungsleistung	2.180	0	10.225	15.700	11.495	39.600
Gesamtkosten		2.180	0	10.225	145.700	129.800	288.000
8.55101027.705	Zuweisung vom Land, Fluthilfefond	2.180	15.900	0	0	269.920	288.000

Die Mittel stehen komplett über den Ansatz von 2017 und 2018 für die Ausschreibung des Vorhabens bereit und werden zur Finanzierung des HHJ 2019 per Haushaltsrest übertragen.

Kostenberechnung nach DIN 276

Nr.	Kostenart	Summe Kostenart	Gesamtsumme
500	Außenanlagen		
520	Befestigte Flächen		
521	Wege	170.972	
570	Pflanz- und Saatflächen		
574	Pflanzen	2.400	
590	Sonstige Außenanlagen		
591	Baustelleneinrichtung	5.000	
593	Sicherungsmaßnahmen	5.900	
594	Abbruchmaßnahmen	10.300	
595	Instandsetzungen	6.000	
597	Zusätzliche Maßnahmen	3.800	
599	Sonstige Außenanlagen	4.400	
	Summe Außenanlagen	208.772	208.772
700	Baunebenkosten		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
732	Freianlagenplanung	31.065	
740	Gutachten und Beratung		
749	Sonstiges: Baugrundgutachten	2.180	
	Summe Baunebenkosten	33.245	33.245

		Gesamtsumme Netto		242.017
		Mehrwertsteuer 19%		45.983
		Gesamtsumme Brutto		288.000

Bauablauf

Der Baubeginn ist für Oktober 2019 vorgesehen (außerhalb der Schonzeit gem. Bundesnaturschutzgesetz). Die Bauzeit beträgt 4 Monate und muss zum 31. Januar 2020 abgeschlossen sein.

5	Folgekostenentwicklung
----------	-------------------------------

Da nur der Bestandsweg saniert wird und nur kleinflächige/partielle Aufforstungen im vorhandenen Waldbereich erfolgen, ergeben sich keine zusätzlichen Folgekosten für Unterhaltung und Pflege.

Anlagen:

Anlage 1 Maßnahmen-Übersichtsplan (unmaßstäblich)
Anlage 2 Checkliste Barrierefreie Gestaltung